

Bekanntmachung
über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses;
Fristbeginn für die Annahme der Wahl
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
im Markt Aidenbach, Landkreis Passau
am Sonntag, 15. März 2020

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis

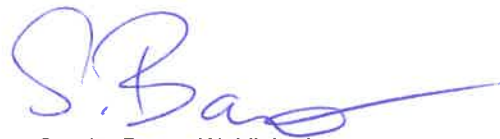
2.1 öffentlicher Anschlag am Rathaus Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach

2.2 Veröffentlichung im Internet unter www.aidenbach.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Aidenbach, 02.03.2020



Sandra Bauer, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 02.03.2020

Abgenommen am: _____